

fahren mitwirkenden Akteuren und insbesondere die Stärkung der Verfahrensrechte von „Kindern“ sind ernst zu nehmen. Die in Jugendstrafverfahren mitwirkende Kinder- und Jugendhilfe tut gut daran, die sich dadurch bietende günstige Gelegenheit zur Neuausrichtung zu ergreifen und diese mit der gebotenen Besonnenheit zu diskutieren – nicht nur vor dem Hintergrund möglicher Mehraufwände und Kostensteigerungen. Zu Letzterem wird man auch erst nach einer empirischen Untersuchung der ersten Konsolidierungsphase und Implementierung neuer Strukturen valide Aussagen treffen können. Es kann genauso möglich sein, dass die oben beschriebene Umwuchtung von Arbeitsprozessen im Ergebnis keine signifikanten Steigerungen in den mittleren Bearbeitungszeiten mit sich bringen wird, vorausgesetzt, die Träger der Kinder- und Jugendhilfe beginnen in ihrer Beschreibung der Mitwirkungsaufgabe nach § 52 SGB VIII nicht bei null.

Das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt wird den Prozess der Gesetzesumsetzung in der Fachpraxis eng begleiten und seine Produkte daraufhin anpassen. Betroffen sind hier zuvorderst die Veröffentlichungen zur Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB) wie auch die fachlichen Empfehlungen für die Mitwirkung der Jugendhilfe in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz. Ihre Rückmeldungen und Erfahrungswerte aus der Praxis nehmen wir dabei gerne auf.



JUGENDHILFESTATISTIK

FALLZAHLENENTWICKLUNG IN DER JUGENDHILFE IN BAYERN

Zur Entwicklung der Fallzahlen bei den Erzieherischen Hilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Bayern

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 121.417 Hilfen zur Erziehung – einschließlich Hilfen für junge Volljährige (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII) – in Anspruch genommen, dies sind 3.229 Leistungen mehr als im Vorjahr (+2,73%). Insgesamt 133.402 junge Menschen wurden von diesen Hilfen erreicht (+4,95%).

Von den 133.402 jungen Menschen, die im Jahr 2018 Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII) erhalten haben, sind 42,8% weiblich.

Der Anteil der jungen Menschen, in denen ein Elternteil bei Hilfebeginn alleine ohne (Ehe)Partner (mit / ohne weitere/n Kinder/n) lebt, liegt im Jahr 2018 bei 36,0%. Der Anteil der jungen Menschen mit Transferleistungsbezug in der Familie bei Hilfebeginn beträgt 21,3%. Bei 34,7% der Hilfe empfangenden jungen Menschen / Familien war bei Hilfebeginn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft, während der Anteil der jungen

Menschen aus Familien, in denen zuhause nicht vorrangig deutsch gesprochen wird, bei 18,3% liegt.

Hilfen zur Erziehung auf einen Blick (incl. Erziehungsberatung) in Bayern	
Gesamtvolumen der Fallzahlen (Hilfen zur Erziehung + Hilfen für junge Volljährige, 2018)	
Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen)	121.417
Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen)	133.402
davon männlich*	57,2%
davon weiblich	42,8%
Eckwerte 2018:	
Anteil der Alleinerziehendenfamilien (bei Hilfebeginn)	36,0%
Anteil der Transferleistung beziehenden Familien (bei Hilfebeginn)	21,3%
Anteil der Hilfe beziehenden Familie mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteiles (bei Hilfebeginn)	34,7%
Anteil der jungen Menschen mit Familien in denen zuhause nicht vorrangig deutsch gesprochen wird (bei Hilfebeginn)	18,3%
* Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.	

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen 2018; Datenzusammenstellung und eigene Berechnungen durch das Bayerische Landesjugendamt.

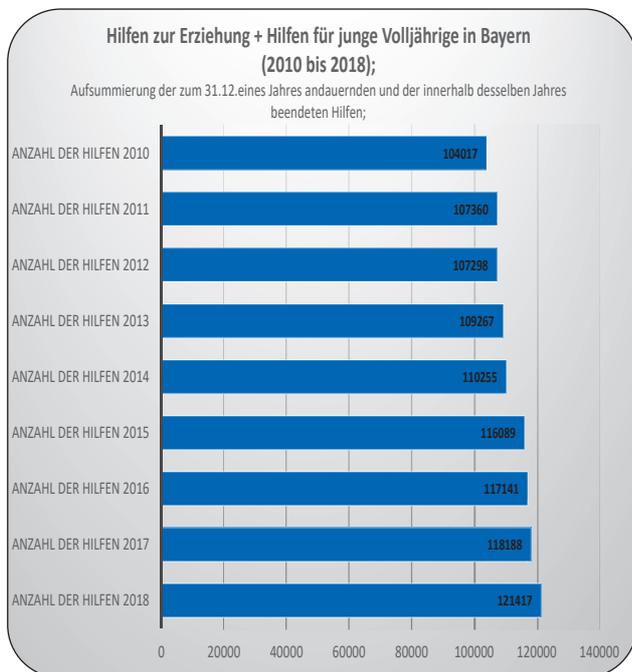
Lässt man bei der Fallzahlenbetrachtung die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII außer Acht, liegt der Anteil der Hilfe empfangenden jungen Menschen / Familien, in denen ein Elternteil bei Hilfebeginn alleine ohne (Ehe-) Partner lebt, als auch der Anteil der Hilfe beziehenden

Familien mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteiles deutlich höher:

Hilfen zur Erziehung auf einen Blick (ohne Erziehungsberatung) in Bayern	
Gesamtvolumen der Fallzahlen (Hilfen zur Erziehung + Hilfen für junge Volljährige, 2018)	
Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen)	57.273
Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen)	69.258
davon männlich*	59,7%
davon weiblich	40,3%
Eckwerte 2018:	
Anteil der Alleinerziehendenfamilien (bei Hilfebeginn)	37,8%
Anteil der Transferleistung beziehenden Familien (bei Hilfebeginn)	40,3%
Anteil der Hilfe beziehenden Familie mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteiles (bei Hilfebeginn)	45,8%
Anteil der jungen Menschen mit Familien in denen zuhause nicht vorrangig deutsch gesprochen wird (bei Hilfebeginn)	30,0%
* Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PSiG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.	

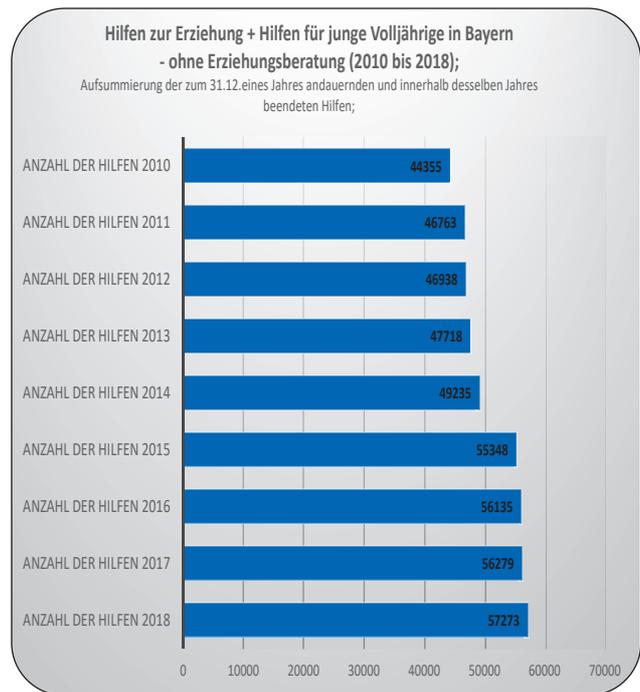
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen 2018; Datenzusammenstellung und eigene Berechnungen durch das Bayerische Landesjugendamt.

Ganz ähnlich wie im bundesdeutschen Durchschnitt zeigt sich auch in Bayern im Zeitverlauf seit 2010 für die Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) ein Anstieg des Fallzahlenvolumens um 16,7%. Am auffälligsten ist hier der Anstieg im Jahr 2015:



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen 2018; Datenzusammenstellung und eigene Berechnungen durch das Bayerische Landesjugendamt.

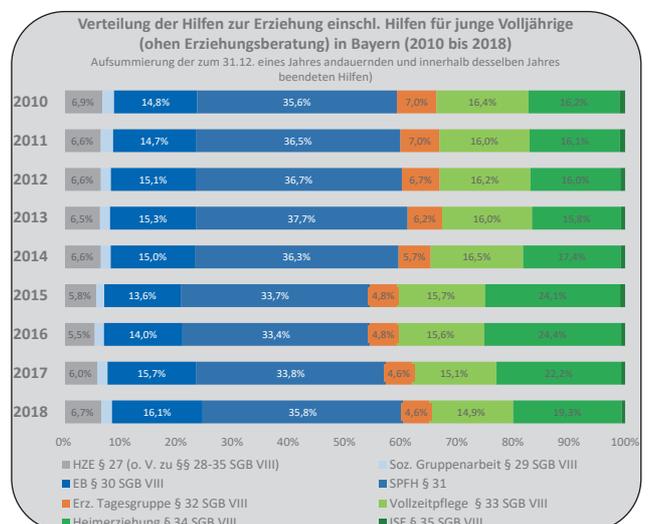
Lässt man wiederum die Hilfen nach § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) außen vor, so ergibt sich im Zeitverlauf in Bayern ein Anstieg des Fallzahlenvolumens bei den Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige von 29,2% – am stärksten fällt hier der Anstieg von 2014 auf 2015 ins Auge (+12,4%):



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen 2018; Datenzusammenstellung und eigene Berechnungen durch das Bayerische Landesjugendamt.

Ein Blick auf die prozentuale Verteilung der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige (ohne Erziehungsberatung) im Jahr 2018 in Bayern zeigt, dass es sich bei mehr als der Hälfte der Hilfen um ambulante Hilfen zur Erziehung handelt. Gut ein Drittel der Hilfen entfallen auf die Heimerziehung und die Vollzeitpflege.

Im Zeitverlauf betrachtet, fällt insbesondere die deutliche Zunahme bei den Heimunterbringungen nach § 34 SGB VIII in den Jahren 2015 und 2016 und daraus resultierend der leicht abnehmende Anteil der ambulanten Hilfen ins Auge:



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen 2018; Datenzusammenstellung und eigene Berechnungen durch das Bayerische Landesjugendamt.

Zur Entwicklung der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in Bayern

Im Jahr 2018 wurden in Bayern insgesamt 19.041 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Dies sind 1.885 Leistungen mehr als im Vorjahr bzw. ein Anstieg um 11%.

Von den 19.041 jungen Menschen aus Bayern, die im Jahr 2018 Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII erhalten haben, sind 31,5% weiblich.

Der Anteil der seelisch behinderten jungen Menschen, bei denen ein Elternteil bei Hilfebeginn alleine ohne (Ehe-)Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n) lebt, liegt im Jahr 2018 bei 28,5%. Der Anteil der jungen Menschen mit Transferleistungsbezug in der Familie bei Hilfebeginn beträgt 23,6%. Bei 29,1% der seelisch behinderten jungen Menschen aus Bayern war bei Hilfebeginn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft, während der Anteil der jungen Menschen aus Familien, in denen zuhause nicht vorrangig deutsch gesprochen wird, bei 13,3% liegt.

Hilfen zur Erziehung auf einen Blick (incl. Erziehungsberatung) in Bayern

Gesamtvolumen der Fallzahlen (Hilfen zur Erziehung + Hilfen für junge Volljährige, 2018)

Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen)	121.417
Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen)	133.402
davon männlich*	57,2%
davon weiblich	42,8%

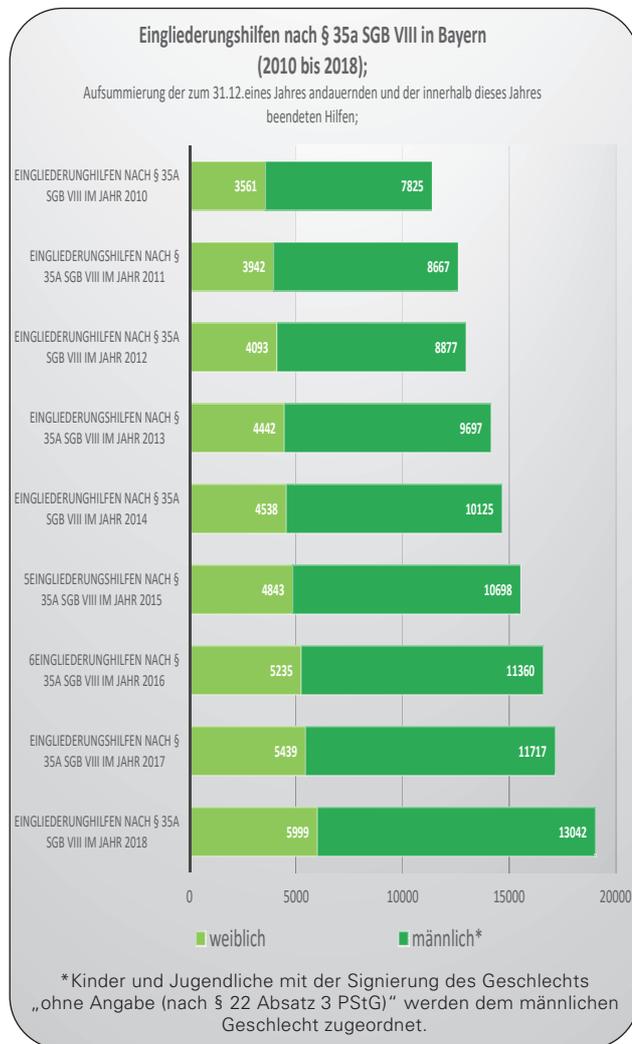
Eckwerte 2018:

Anteil der Alleinerziehendenfamilien (bei Hilfebeginn)	36,0%
Anteil der Transferleistung beziehenden Familien (bei Hilfebeginn)	21,3%
Anteil der Hilfe beziehenden Familie mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteiles (bei Hilfebeginn)	34,7%
Anteil der jungen Menschen mit Familien in denen zuhause nicht vorrangig deutsch gesprochen wird (bei Hilfebeginn)	18,3%

* Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen 2018; Datenzusammenstellung und eigene Berechnungen durch das Bayerische Landesjugendamt.

Betrachtet man die Anzahl der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII in Bayern im Zeitverlauf von 2010 bis 2018, so ist insgesamt ein Anstieg um 67,2% feststellbar. Auffällig ist außerdem, dass hier männliche Hilfeempfänger deutlich überrepräsentiert sind:



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Kinder- und Jugendhilfe Ergebnisse zu Teil I: Erzieherische Hilfen 2018; Datenzusammenstellung und eigene Berechnungen durch das Bayerische Landesjugendamt.



SABINE NIEDERMEIER